

# BESTÄTIGUNG FREIWILLIGENORGANISATION

gem. § 3 Abs 1 FreiwG

Der

**Verein "Naturfreunde Österreich"**

mit Sitz in Wien

ZVR/FB/ER Nr 665376741

erfüllt die Voraussetzungen einer Freiwilligenorganisation  
gem. § 3 Abs. 1 FreiwG.<sup>1</sup>

  


Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz  
(Abteilung V/A/6 - AL Mag. Anton Hörting)

  


Servicestelle für Freiwilliges  
Engagement in Österreich  
(Leiterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pongratz)

Gültig von 14.6.2024 bis 31.5.2027 <sup>2</sup>

Bestätigungsnummer

FWO/2024/0098

- <sup>1</sup> Diese Bestätigung dient zur Vorlage bei Behörden und bestätigt ausschließlich das Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 3 Abs. 1 FreiwG. Darüber hinaus werden keine zusätzlichen rechtserheblichen Feststellungen getroffen.
- <sup>2</sup> Zum Ausstellungszeitpunkt liegen die Voraussetzungen einer Freiwilligenorganisation gem. § 3 Abs. 1 FreiwG vor. Die Bestätigung ist ab Ausstellungsdatum längstens drei Jahre gültig.